

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0135/2016	- Fachbereich II				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke					
	Datum:	12.05.2016					
	Telefon:	038828/330-128					
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de					
2. Änderung zur Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 19.11.2010							
Beratungsfolge Hauptausschuss Finanzausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes muss jährlich ermittelt und somit die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge geändert werden. Die Gebührenbescheide für 2013 werden nach Beschluss der Änderungssatzung durch die Steuerabteilung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 2. Änderung zur Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

2. Änderungssatzung